



## **Bestimmungen zur Aufnahme in die Liste der anerkannten Coaching Ausbildungsinstitute**

### **Lehrgangsanerkennung der Ausbildungsinstitute:**

Grundsätzlich werden in den ACC nur (nach den formalen Kriterien) qualifizierte Personen aufgenommen, nicht Institute per se. Für die Eintragung eines Lehrgangs, und damit indirekt des Institutes, sind folgende Mindeststandards unbedingt zu erfüllen, nachzulesen auf der ACC Internetseite unter [http://www.coachingdachverband.at/index\\_html?sc=868259171](http://www.coachingdachverband.at/index_html?sc=868259171).

### **Lehrgangsleitung und HauptreferentInnen:**

Der/die LehrgangsleiterIn ist in der ACC Datenbank als Senior Coach und in der Liste der Lehr-Coachs eingetragen (bedingt, dass alle dortigen formalen Kriterien erfüllt sein müssen) und steht in einem entgeltlichen Rechtsverhältnis zum Ausbildungsinstitut. Darüber hinaus muss der/die LehrgangsleiterIn den gesetzlichen und gewerberechtigten Voraussetzungen für die Ausübung der Tätigkeit als Coach genügen und sollte eine entsprechende Qualifikation als Lebens- und SozialberaterIn, PsychotherapeutIn oder PsychologIn haben.

Außerdem sollten alle HauptreferentInnen ebenfalls diesen Bedingungen entsprechen. Die Lehrgangsleitung bzw. HauptreferentInnen sind verpflichtet, 80% des Lehrgangs persönlich durchzuführen. Eine Übertragung der Durchführung des Lehrgangs an Dritte ist nicht gestattet, sofern diese nicht eingetragene Mitglieder des ACC und als solche in der Coach-Datenbank als Senior Coach gelistet sind.

### **Lehrgangsinhalte, Lehreinheiten und Lehrgangsbedingungen:**

Die Lehrgangsinhalte für Coaching sollten auf eine der anerkannten (von ÖBVP, ÖVS, und ÖAGG) psychologischen und psychotherapeutischen Methoden und Konzepten basieren. Die Mindestanzahl der Lehreinheiten (ECTS Norm) beträgt 190 lt. ACC Ausbildungs-Curriculum, nachzulesen auf der ACC Internetseite unter Lehrgangsinhalte [http://www.coachingdachverband.at/index\\_html?sc=438010484](http://www.coachingdachverband.at/index_html?sc=438010484).

Die maximale TeilnehmerInnenzahl des jeweiligen Lehrgangs sollte 20 Personen nicht übersteigen. Der Mindestlehrgangsbeitrag ist mit einem Tagsatz von EUR 200,-/TeilnehmerIn (exkl. Ust.) festgelegt. Die Abschlussevaluation der TeilnehmerInnen erfolgt in schriftlicher und praktischer Form, wobei diese durch die jeweilige Lehrgangsleitung supervidiert und begutachtet werden.



### **Gebühren und Mitgliedsbeitrag:**

Die einmalige Aufnahmegebühr für das Aufnahmeverfahren beträgt EUR 450,-, ist im Vorhinein zu zahlen und wird nicht rückerstattet, falls keine Aufnahme in den ACC erfolgt. Bei der Instituts-Visitation durch 2 ACC-Präsidiumsmitglieder werden die anfallenden Reisegebühren nach Vereinbarung fällig.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag für ACC Coaching-Ausbildungsinstitute beträgt EUR 500,-. Die Eintragung in die Liste der anerkannten ACC Ausbildungsinstitute erfolgt nach Einzahlung des Mitgliedsbeitrags.

### **Qualitätssicherung:**

Das ACC-Präsidium behält sich im Sinne der Qualitätssicherung das Recht vor, wiederkehrende, auch unangekündigte Visitationen im Rahmen eines Coaching-Lehrgangs jedes anerkannten Coaching-Ausbildungsinstituts vorzunehmen.

Weitere Informationen unter [www.coachingdachverband.at](http://www.coachingdachverband.at)

Stand Jänner 2014